

Bundes für Um- und Neubauten nach dem Minergie- beziehungsweise Minergie-P-Standard. Nach Artikel 15 des Energiegesetzes wird die finanzielle Förderung von Massnahmen im Gebäudebereich durch Globalbeiträge des Bundes an die Kantone gewährleistet. Wir wissen, dass die Vorschriften energetischer und bautechnischer Art verschärft werden sollen. Wir haben gehört, dass die Energiedirektorenkonferenz bereits eine Totalrevision der Mustervorschriften beschlossen hat.

Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass es zurzeit keine weiteren Aufträge an den Bundesrat braucht, die in diese Richtung zielen.

Abgelehnt – Rejeté

06.3598

Motion Teuscher Franziska. Energiesparende Gebäude für die Zukunft

Motion Teuscher Franziska. Bâtiments consommant moins d'énergie à l'avenir

Einreichungsdatum 06.10.06
Date de dépôt 06.10.06

Nationalrat/Conseil national 21.03.07

Bericht UREK-SR 30.08.07

Rapport CEATE-CE 30.08.07

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.08

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Auch hier geht es darum, Energie im Gebäudebereich zu sparen. Wir haben schon sehr viele Ausführungen dazu gemacht. Im Jahr 2010 sollen die Vorschriften zusätzlich noch den Anforderungen des europäischen Niveaus angepasst werden. Sie haben auch gehört, dass es eine vehemente Reaktion der Kantone gegeben hat. Ich bin Herrn Cramer sehr dankbar für seine Ausführungen, die ich seitens der Subkommission nur bestätigen kann.

Ich bin Ihnen noch eine Erklärung schuldig. In der Begründung der Kommission – nicht nur zu diesem, sondern auch zu anderen Vorstößen – wird immer auf die Motion 07.3557, «Energieverbrauch im Gebäudebereich. Bundeskompetenz», hingewiesen. Es war ursprünglich ein Ansinnen Ihrer UREK, mit einer eigenen Motion eine subsidiäre Bundeskompetenz für materielle Regelungen im Gebäudebereich zu schaffen. Aufgrund der vehementen Reaktion der Kantone haben wir uns nachträglich entschieden, diese Motion von der Traktandenliste zu streichen. Ich bin Ihnen aber sehr dankbar dafür, dass Sie zumindest die Motion 07.3558, «Einführung eines schweizweit einheitlichen, obligatorischen Gebäudeenergieausweises», angenommen haben. Alles in allem stelle ich fest, dass dem, was die vorliegende Motion fordert, bereits Rechnung getragen wird. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen empfehlen, sie abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

06.3461

Motion Wyss Ursula. Aktive Klimapolitik nach Kyoto

Motion Wyss Ursula. Politique climatique active après Kyoto

Einreichungsdatum 29.09.06
Date de dépôt 29.09.06

Nationalrat/Conseil national 21.03.07

Bericht UREK-SR 23.11.07

Rapport CEATE-CE 23.11.07

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.08

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Wir bitten Sie, diese Motion als einzige der Motionen, die uns vom Nationalrat überwiesen wurden, anzunehmen.

Die Motion verlangt die Ausarbeitung eines nationalen Plans zur Umsetzung der Klimakonvention. Damit sollen insbesondere nationale Massnahmen zur Reduktion der Klimagase nach 2012 definiert werden. Der Bundesrat beantragt – zumindest bis jetzt – Ablehnung der Motion, auch hier wieder mit denselben Hinweisen. Die Kommission ist der Meinung, dass der Bundesrat bereits mit dem Kyoto-Protokoll und dem CO2-Gesetz verpflichtet wurde, dem Parlament rechtzeitig Vorschläge über die zukünftigen Reduktionsziele zu unterbreiten. Mit dem Klimabericht des UVEK vom August 2007 wurde zudem die Grundlage für die Entscheidung geschaffen. Grundsätzlich soll sich ja die Schweiz bei ihren Vorgaben an den von der EU angestrebten Zielen orientieren.

Ich möchte aber im Auftrag Ihrer Kommission zuhanden der Materialien ausdrücklich festhalten, dass nach unserer Lesart des Motionstextes als Referenz für die Berechnung der Reduktionsleistungen bis 2020 die Emissionen im Jahr 1990 herangezogen werden. Das geht aus der Motion nicht so klar hervor, und es war uns ein Anliegen, das hier noch einmal zu betonen. Zudem geht die Kommission davon aus, dass sowohl nationale wie auch internationale Massnahmen möglich sein sollen und der Motionstext es offenlässt, mit welchen Instrumenten die Schweiz die CO2-Emissionen reduzieren soll.

Mit diesen Präzisierungen beantragt Ihnen die Kommission Annahme der Motion.

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Wir haben hier insofern das gleiche Problem wie bei den anderen Vorstößen, als die Stellungnahme des Bundesrates auf einer anderen Grundlage basiert. Bevor wir die Debatte führen, möchte ich Herrn Bundesrat Leuenberger das Wort erteilen, damit er uns die aktuelle Position des Bundesrates darlegen kann.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zum Formalen: Am 20. Februar 2008 haben wir das weitere Vorgehen beschlossen; ich habe es Ihnen vorhin inhaltlich geschildert. Es besteht im Wesentlichen darin, das heutige CO2-Gesetz zu verlängern; wir geben jetzt zwei Varianten in die Vernehmlassung. Wir sind also nicht gegen die Annahme der Motion, ganz im Gegenteil: Ich muss darauf hinweisen, dass die Sache relativ dringend ist. An internationalen Konferenzen spricht man so locker über die Politik nach 2012. Wenn wir aber in der Schweiz eine Grundlage für die Zeit nach 2012 haben wollen, müssen wir sehr dringend anfangen, und der Zeitrahmen ist eher knapp. Die Vernehmlassung wird also vor den Sommerferien beginnen, die definitive Botschaft kommt gegen den Jahreswechsel 2008/09, und dann

